

HERZLICH WILLKOMMEN!

ANMELDUNG PFERD

Bitte unbedingt in leserlicher Druckschrift ausfüllen! Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.



Auftraggeber: ☐ Tierhalter ☐ Eigentümer bzw. ☐ dessen Vertreter

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

E-Mail

Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr

PLZ und Ort

Telefon

Besitzerdaten, falls nicht Auftraggeber

Angaben zum Pferd:

Name

Rasse

Geburtsdatum: Tag/Monat/Jahr

FEI-/Equidenpass liegt:

☐ nicht vor ☐ vor, mit Eintragung: _____

Schlachttier ☐ Ja ☐ Nein

Impfstatus: ☐ Tetanus (__ / __) ☐ Influenza (__ / __)

☐ Herpes (__ / __)

Medikamentöse Vorbehandlung, bzw. Dauermedikation:

☐ Nein ☐ Ja, folgende:

(Namen der Krankenversicherung und Versicherungsnummer bitte hier eintragen)

Krankenversicherung:

☐ Nein ☐ Ja, welche?

Geschlecht: ☐ Stute ☐ Hengst ☐ Wallach

Farbe

Lebens-Nr.

Kennzeichnung/Chip

Grunderkrankungen/Op: ☐ Nein ☐ Ja, welche?

Futter- oder Medikamentenunverträglichkeiten:

☐ Nein ☐ Ja, folgende:

(Namen der OP-Versicherung und Versicherungsnummer bitte hier eintragen)

OP-Versicherung:

☐ Nein ☐ Ja, welche?

ANMELDUNG PFERD

Bitte unbedingt in leserlicher Druckschrift ausfüllen! Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.

Zu beachtende (Verhaltens-) Auffälligkeiten:

☐ Nein ☐ Ja, welche?

Haustierarzt / überweisender Tierarzt bzw. Praxis

Sonstige Erklärungen des Auftraggebers:

Einverständnis:

Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Behandlungsbedingungen sowie die Informationen zum Datenschutz (Seite 3-4) gelesen habe und damit einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/Vertreter (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Behandlungsbedingungen und Datenschutz



■ Grundsätzliches zur Aufnahme/Behandlung

Die Praxis/Klinik verpflichtet sich, das Tier so zu behandeln, wie es dem Stand der tierärztlichen Wissenschaft entspricht. Der Unterzeichnende erklärt im Einzelfall und nach Rücksprache sein Einverständnis zur Durchführung der notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen einschließlich einer möglichen Narkose. Es gelten ergänzend die Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes TierKBG und des Tierseuchengesetzes (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG), wenn ein Tier in der Praxis / Klinik verendet.

■ Auftraggeber

Der Unterzeichner versichert, dass er Halter des vorgenannten Tieres und damit berechtigt ist, einen Vertrag über die Behandlungen und Operationen zu schließen. Sofern der Auftraggeber nicht Halter des Tieres ist, versichert er hiermit ausdrücklich, im Auftrag des Tierhalters zu handeln. Fehlt es an einer Bevollmächtigung oder stellt der Tierhalter die Bevollmächtigung in Abrede, bestätigt der Auftraggeber hiermit, dass er für die entstehenden Kosten aus der Behandlung aufkommen wird.

■ Leistungen Dritter

Soweit es zur Diagnosefindung erforderlich ist, ermächtigt der Unterzeichnende die Praxis/Klinik nach Rücksprache, in seinem Namen und auf seine Rechnung die Leistung Dritter (Labore, Spezialuntersuchungsanstalten etc.) in Anspruch zu nehmen.

■ Datenschutz und Patientenunterlagen

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsschreiben. Die in der Praxis/Klinik erstellten Krankenunterlagen, insbesondere die Aufzeichnungen über Laborergebnisse, Untersuchungsbefunde, Röntgenaufnahmen bleiben aus urheberrechtlichen Gründen Eigentum der Praxis/Klinik. Der Tierhalter hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Einsicht in die Aufzeichnungen und auf die Überlassung von Kopien.

■ Nebenpflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Behandlungsbeginn selbstständig umfassende Angaben zur Krankheitsvorgeschichte des Patienten, einschließlich eventueller Vorbehandlungen und Unverträglichkeiten, sowie über Verhaltensweisen des Tieres zu machen, die einen besonders empathischen Umgang des Praxispersonals erfordern. Außerdem wird er das Praxispersonal bei der Behandlung unterstützen. Er sorgt zudem für alle wesentlichen Umstände, die für eine ambulante oder stationäre Behandlung erforderlich sind. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, für ausreichenden Versicherungs-, insbesondere Haftpflichtschutz zu sorgen und auf Anforderungen der Praxis den Versicherungsschutz und dessen Umfang (z.B. durch Vorlage der Versicherungspolice) nachzuweisen.

■ Besuchsregelung

Aus organisatorischen Gründen ist nicht möglich, bei Operationen und bestimmten Behandlungen dabei zu sein. Beim Betreten der Stallungen zu Besuchszwecken ist die Erlaubnis des jeweils diensthabenden Tierarztes einzuholen.

■ Behandlung bei Therapienotstand

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass das aufzunehmende Tier im Falle eines sog. Therapienotstands nach Rücksprache auch mit Arzneimitteln behandelt werden kann, die nicht für die Anwendung bei der Tierart und anderen lebensmittelliefernden Tieren zugelassen sind (§ 56a AMG). Ihm ist bekannt, dass das aufzunehmende Tier dann nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt werden darf und die unwiderrufliche Eintragung des Status der Arzneimittelbehandlung in den Papieren als "Nicht-Schlachtpferd" zu erfolgen hat.

Allgemeine Behandlungsbedingungen und Datenschutz



■ Abgesagte Termine

Wir weisen darauf hin, dass vorab vereinbarte und terminierte Behandlungen verbindlich freigehalten werden. Auch im Interesse anderer Kunden, die auf Termine angewiesen sind, behalten wir uns vor, ein Ausfallhonorar in Rechnung zu stellen, wenn der Auftraggeber Termine nicht rechtzeitig (binnen 24 Stunden vor Behandlung) absagt oder zum Termin nicht erscheint. Die Höhe des vereinbarten Ausfallhonorars richtet sich nach der Gebührenordnung für Tierärzte. Können wir den Termin anderweitig besetzen, wird kein Honorar verlangt. Sollten wir durch die nicht rechtzeitige Absage eines Behandlungstermins ein Ausfallhonorar in Rechnung stellen, bleibt es Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass ein Honorarausfall konkret entweder nicht oder nicht in der Höhe entstanden ist.

■ Haftung

Die Haftung der Praxis wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für einen Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Menschen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Praxis oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Praxis beruhen. Ferner gilt dies nicht für den Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Praxis oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Praxis beruhen. Das Risiko der Tierhalterhaftung wird mit der Aufnahme des Tieres nicht übernommen.

■ Abrechnung

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die für die tierärztliche Behandlung des Tieres nach der zurzeit gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) entstehende Kosten zu begleichen. Sofern die Zahlungsaufforderung per Rechnung erfolgt, ist der ausgewiesene Betrag bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug erlauben wir uns den gesetzlichen Verzugszins gemäß §288 BGB zu verlangen. Erfolgt nach Verzugsseintritt eine Mahnung zum Rechnungsbegleich wird für jede Mahnung ein Mahnzuschlag erhoben. Sämtliche vorab angegebenen Behandlungskosten können nur eine Schätzung darstellen und sind nicht abschließend, da der Behandlungsverlauf und die notwendigen Maßnahmen nicht vorhersehbar sind. Angefallene Kosten werden auch dann berechnet, wenn das Tier in der Praxis/Klinik oder unmittelbar danach verstirbt bzw. euthanasiert werden muss, sowie bei ausbleibendem Erfolg der Behandlung. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Auftraggeber fähig und willens ist, die in Anspruch genommene Behandlung zu bezahlen. Ferner wird bestätigt, dass sich der Unterzeichnende zum Zeitpunkt dieser Erklärung in keinem gerichtlichen Schuldnerverfahren befindet und dass das Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichts keine Eintragungen über seine Person aufweist.